

# Konzept zur Gewaltprävention



## **Die Ängste eines Kindes**

Ein Kind sucht in irgendeinem  
Menschen Vertrauen.

Es braucht einen Menschen,  
der ihm zuhört, mit ihm spricht  
und mit ihm in Ruhe und Geduld umgeht.

Man darf als Mensch nie den Fehler machen,  
dieses Vertrauen, diese Liebe zu missbrauchen.  
Man zerstört damit die Stärke eines Kindes.

Ein Kind zu schlagen, ihm Ängste einzuhaufen,  
zerbricht die kleine Welt, in der es lebt.

Ein Kind lernt Gewalt, man sieht sie überall,  
auf der Straße,  
in der Schule, und es spürt sie selber,  
am eigenen Leib.

Kann man das nicht ändern?  
Ein Kind verlernt das Lachen,  
durch die Ängste  
bleibt es stumm.

Wiebke Kollenrott  
Klasse 9 b der Realschule Hoher Weg  
Goslar, September 1995

## **Inhaltsverzeichnis**

1. Was ist Gewalt?
2. Leitfaden zum Handeln bei Gewaltvorkommnissen
3. Maßnahmenplan
4. Sexuelle Gewalt
5. Handlungsempfehlungen
  - 5.1 Handlungsempfehlungen bei einem Verdacht
  - 5.2 Handlungsempfehlungen bei einem bestätigten Verdacht
6. Mobbing
7. Anlagen

## 1. Was ist Gewalt?

„Gewalt entsteht, wenn jemand seine Stärke oder Machtstellung benutzt, um einen anderen absichtlich (...) weh zu tun.

Zu Gewalt zählen Androhungen und Handlungen, durch die jemanden sowohl ein wirklicher als auch ein möglicher Schaden zugefügt wird.

Dabei kann es sich um Schäden handeln, die der Seele, dem Körper, der allgemeinen Gesundheit und dem Wohlbefinden einer Person zugefügt werden. Gewalt ist auch der Schaden, den Menschen sich selbst zufügen, beispielsweise, wenn sie sich selbst verletzen bzw. töten.“

(Unser Recht auf Schutz vor Gewalt. Übungen zur Wissensvermittlung und Planung von Aktionen für Kinder und Jugendliche. S. 17)

Der respektvolle Umgang miteinander und die gegenseitige Wertschätzung sind Grundlagen des Schulalltags an der Hansa-Schule.

**Individuell, zeitnah und situationsbezogen** wird bei verschiedenen Vorkommnissen unterschiedlicher Gewaltformen gehandelt.

## **Mögliche Gewaltformen im Schulalltag:**

- nonverbale / verbale Androhung von Gewalt (z. B. Nötigung)
  - nonverbale / verbale Gewalt
  - psychische Gewalt (Mobbing)
  - physische Gewalt
  - sexuelle Übergriffe
  - zu erkennbarer sexueller Missbrauch
  - zu erkennbare Vernachlässigung
  - kulturelle Gewalt (Fremdenfeindlichkeit)
  - Sachbeschädigung
- u. a.

## 2. Leitfaden zum Handeln bei Gewaltvorkommnissen

1. Einschätzen der Situation und Eingreifen, Selbstschutz beachten



2. Opferhilfe leisten: ist jemand verletzt, erste Hilfe  
und seelischen Beistand leisten



3. Signale an den / die Täter geben



4. Unterstützung holen



5. Zuschauende wegschicken



6. Konfliktparteien beruhigen



7. Information an Schulleitung (mündlich und zeitnah schriftlich)

**KEINE WEITERGABE VON INFORMATIONEN AN DRITTE!!!**



8. Konflikt aufarbeiten



9. Konsequenzen ziehen, Lösungswege gemeinsam erarbeiten



10. Dokumentation des Vorfalls über Meldeformular  
gemäß des Rundschreibens 09/21 über Schulleitung



11. Erfolgskontrolle / Reflexion der Ergebnisse

### **3. Maßnahmenplan**

(gültig für alle Formen der Gewalt)

**Alle Maßnahmen sind individuell und situationsbedingt abzuwägen.**

- Dokumentation aller Vorfälle (Anlage 1)
- Gespräch mit den beteiligten Personen
- mündliche und zeitnah schriftliche Information an die Schulleitung
- Einberufen einer Klassenkonferenz (Protokoll Anlage 2)
- schriftliche Mitteilung an die Sorgeberechtigten über den Vorfall (Anlage 3)
- Gespräch mit dem Schüler und den Sorgeberechtigten (Anlage 4)
- kollegiale Fallberatung
- Erziehungsmaßnahmen entsprechend der VV Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen (Anlage 5)
- Ordnungsmaßnahmen entsprechend der VV Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen

## 4. Sexuelle Gewalt

„Formen sexueller Gewalt sind das Berühren des Kindes an den Geschlechtsorganen, die Aufforderung, den Täter im Genitalbereich zu berühren, Zungenküsse, oraler, vaginaler und analer Geschlechtsverkehr sowie die Penetration mit Fingern oder Gegenständen.

Auch Handlungen ohne Körperkontakt wie Exhibitionismus, eine sexuelle Sprache und die Herstellung sowie Vorführung kinderpornographischer Videos sind sexuelle Gewalttaten.“

(Hrsg.: Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte e.V., Früherkennung von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. 6. Auflage, 2016, S.13)

Für in Not geratene Kinder und Jugendliche ist die Schule meistens der einzige Ort, an dem sie Ansprechpartner bzw. Vertrauenspersonen finden, um diese um Hilfe und emotionalen Beistand zu bitten.

Sie wünschen, dass ihre Not von ihren Lehrer\*innen erkannt und angesprochen wird, wobei sie gleichzeitig Angst vor den ihnen angedrohten Folgen ihrer Peiniger haben.

(Sozial- Therapeutisches Institut Berlin-Brandenburg – STIBB e.V.)

## 5. Handlungsempfehlungen

Es ist möglich, sich jederzeit auch anonym über das „Hilfetelefon Sexueller Missbrauch“ unter **0800 22 55 530** bzw. **www.hilfetelefon-missbrauch.de** beraten zu lassen. Alle Lehrkräfte haben nach dem Bundeskinderschutzgesetz einen Rechtsanspruch auf Beratung.

<https://deutsches-schulportal.de/unterricht/sexuelle-gewalt-und-schule-was-lehrkraefte-wissen-muessen/>

### 5.1 Handlungsempfehlungen bei einem Verdacht

- Mit einer Kollegin/einem Kollegen oder einer Vertrauensperson über den Verdacht sprechen und **die Schulleitung einbeziehen!**
- Hinweise auf sexuellen Missbrauch notieren! (Anlage 1)
- Den Kontakt zum Kind vorsichtig intensivieren, um eine positive Beziehung herzustellen.
- Vertrauensschutz geben; nicht gegen den Willen und ohne die Zustimmung des Kindes handeln.

### 5.2 Handlungsempfehlungen bei einem bestätigten Verdacht

Bestätigt sich der Verdacht, sollten folgende Aspekte beachtet werden:

- Wichtig ist es, dass Kind zu beruhigen und zu unterstützen. Lehrer\*innen sind wichtige Vertrauenspersonen von Kindern und Jugendlichen. Zuhören und Hilfe zusichern sind wichtige Schritte, die das Opfer unterstützen.
- Dabei sollte das Kind/der Jugendliche **nicht** zum Reden gedrängt werden. Vielmehr ist es wichtig, ihm anzudeuten, dass es/er **reden darf**.
- Versprechen Sie nicht mehr, als Sie halten können. **Ein Schweigegebot kann zur Handlungsunfähigkeit führen!**
- Versichern Sie der betroffenen Person, dass Sie sie über jeden Handlungsschritt informieren und nichts über ihren Kopf hinweg unternehmen.

### **5.3 Empfehlungen zur Gesprächsführung mit dem Kind/Jugendlichen**

- Die Vertrauensperson beginnt das Gespräch.
  - „Ich fühle, dass es dir nicht gut geht.“
  - „Wie kann ich dir helfen?“
  - „Darf ich mit dir reden, ich mache mir große Sorgen.“
- Keinen Druck ausüben!
- Interpretationen und Kommentare (Warum – Fragen) vermeiden!
- Verständnis für das Schweigen des Kindes/Jugendlichen zeigen.  
Es schützt sich, seine Eltern und sein Umfeld.
- Lösungsvorstellungen des Kindes/Jugendlichen erfragen.
- Weitere Hilfsangebote mit dem Kind/Jugendlichen besprechen.

<http://www.schulische-praevention.de/hilfe-fuer-paedagogische-fachkraefte/erkennen-und-handeln-im-paedagogischen-alltag/umgang-mit-verdachtsfaellen/>

## 6. Mobbing

„Unter **Mobbing in der Schule** versteht man ein gegen Schüler gerichtetes Drangsalieren, Gemeinsein, Ärgern, Angreifen und Schikanieren. Sind Lehrer Ziel solcher Angriffe, spricht man üblicherweise von Mobbing am Arbeitsplatz.“

### **Erscheinungsformen:**

- **Physisches Mobbing:**

Handlungen, die darauf abzielen, eine Person körperlich zu verletzen (z. B. Schlagen, Treten, An-den-Haaren-Ziehen)

- **Verbales Mobbing:**

sämtliche verbalen Attacken (z.B. verletzendes Spitznamen, verbale Drohungen, Beschimpfungen)

- **Relationales Mobbing:**

Angreifen und Zerstören sozialer Beziehungen des Opfers (z. B. das bewusste Vergraulen, Ignorieren, Ausschließen aus sozialen Gruppen)

([https://de.wikipedia.org/wiki/Mobbing\\_in\\_der\\_Schule](https://de.wikipedia.org/wiki/Mobbing_in_der_Schule))

### **Fragebogen Mobbing (Anlage 6)**

## **Anlagen**

- 1) Dokumentation einzelner Vorfälle
- 2) Protokoll zur Klassenkonferenz
- 3) Elternbrief
- 4) Protokoll zum Gespräch mit der Schülerin/dem Schüler  
und den Eltern/Sorgeberechtigten
- 5) Protokoll über durchgeführte Maßnahmen
- 6) Fragebogen – Mobbing